

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
ABSORPTIONSMITTEL 5
Dr. Ecker GmbH

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 07. 11. 2016
Version: AB5.1.2016-11-07

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **ABSORPTIONSMITTEL 5**
Verwendung des Stoffes: Wasserreinigung
EINECS-Nr.: 243-746-4
CAS-Nr.: 20344-49-4

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Dr. Ecker GmbH
Wasserreinigungssysteme
Kastanienallee 15
D - 88499 Riedlingen
Tel.: +49 (0) 7371 - 959475 / Fax: +49 (0) 7371 - 909467
E-mail: info@dr-ecker-gmbh.de

1.3 Notrufnummer

Giftnotrufzentrum-Berlin: Tel.: +49 (0) 30 - 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die in der Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch.

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname: Eisenoxidhydroxid
Formel: (FeO(OH))
CAS-Nr.: 20344-49-4
EINECS-Nr.: 243-746-4

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

SVHC Liste: Enthält keine oder <0,1% der gelisteten Stoffe. Von der Registrierungspflicht (Titel II) gem. REACH-Verordnung EG 1907/2006 ausgenommen(r) Stoff(e) (nach Art. 2 Absatz 7 Buchstabe d, bzw. nach Art. 2 Absatz 7 Buchstabe b, da Übereinstimmung mit Anhang V Punkt 7 bzw. Punkt 8)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: nicht anwendbar

Nach Hautkontakt: Keine speziellen ErsteHilfeMaßnahmen erforderlich. Bei andauernden Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Gegebenenfalls Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand und die gelagerten Produkte abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

Produkt ist nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit Augen und Schleimhaut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
ABSORPTIONSMITTEL 5
Dr. Ecker GmbH

Keine besonderen Anforderungen.

Größere Mengen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material muss fachgerecht entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von Staub (s. Abschnitt 16).

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Staubbildung minimieren. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden. Trocken aufbewahren.

Keine besonderen Lagerbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserreinigung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub und alveolengängigen Staub).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung gering halten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände eventuell Chemikalienbeständige Handschuhe (EN374). Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht. Atemschutz (Partikelfilter P1; DIN EN 143) bei Staubbildung / Staubentwicklung tragen.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest, Granulat

Farbe : rotbraun

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht relevant

pH-Wert : 7-8

Schmelzpunkt: k.A.

Siedebeginn und Siedebereich : k. A.

Flammpunkt : k. A.

Verdampfungsgeschwindigkeit : k. A.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : k. A.

obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und nicht selbstentzündlich.

relative Dichte : k.A.

Schüttgewicht: 550 - 700 kg/m³ (90%TS)

Löslichkeit(en) : wasserunlöslich

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
ABSORPTIONSMITTEL 5
Dr. Ecker GmbH

10.1 Reaktivität

nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

unter Normalbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen unter normaler Verwendung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

vor Feuchtigkeit schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

keine besonderen Unverträglichkeiten, bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

k. A.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen. Kann die Atmungsorgane reizen.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

k. A.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

k. A.

Aspirationsgefahr

k. A.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Eisenhydroxidoxid, CAS: 20344-49-4

LC₅₀ (48h), Leuciscus idus: >1000 mg/l (IUCLID)

EC₅₀, Pseudomonas fluorescens: >10000 mg/l (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Kläranlagen: Eisenhydroxidoxid adsorbiert Nährstoffe, insbesondere Phosphat.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

k. A.

12.4 Mobilität im Boden

nicht relevant

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

k. A.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger wie Hausmüll auf kontrollierten Deponien entsorgt werden.

Gebrauchtes Material muss gemäß der örtlichen, behördlichen Vorschriften für den absorbierten Stoff entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt vor Einsatz

010101 Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen. Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen

Produkt nach dem dafür vorgesehenen Einsatz

19 02 99 Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidisierung, Neutralisation a. n. g.)

19 08 99 Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.

19 13 05 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSORPTIONSMITTEL 5

Dr. Ecker GmbH

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

keine Klassifizierung

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 0%

Nationale Vorschriften

nicht wassergefährdend, gem. VwVwS v. 27.07.2005 (Stand:2015)

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 13: nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine erforderlich

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Version

erste Ausgabe

Abkürzungen

keine

Referenzen

keine

P-Sätze

keine

H-Sätze

keine

Bildung

Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.

Weitere Information

Die vorliegenden Informationen sind gemäß der Dr. Ecker GmbH Wissensstand zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.